

QuARz

Qualitätssteigerung der Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren am Arbeitsplatz in der zweiten Pflichtstation

Checkliste

AUSBILDUNG AM ARBEITSPLATZ IN DER ZWEITEN PFLICHTSTATION IM JURISTISCHEN VORBEREITUNGSDIENST

(Stand November 2016)



Niedersächsisches
Justizministerium

Landesjustizprüfungsamt
2220 - PA. 771

	Inhalte	Anzahl/ggf. Relevanz/Hinweise	eigene Bemerkungen
Orientierungsgespräch am ersten Tag	Organisation, insbesondere Vorstellung der Abteilung und der internen Abläufe, Vertreterin bzw. Vertreter benennen, beidseitige Erwartungen klären, Anwesenheitszeiten besprechen, ggf. Urlaub erörtern	hoch	
Entwurf folgender Abschlussentscheidungen bzw. Verfügungen:	Anklageschriften inkl. Abschlussverfügung (ggf. Möglichkeit eröffnen, A- und B-Gutachten zu erstellen)	jeweils zeitnahe Besprechung; geeignete aktuelle Verfahren, im Ausnahmefall, z.B. besonders geeignete Haftsache, auch „Altverfahren“ mind. 3 / hoch - sehr Klausur relevant	
	Verfahrenseinstellungen	mind. 1	
	Strafbefehle	mind. 1	
	Ermittlungsverfügungen		
Dezernatsarbeit		mittel - hoch (mündliche Prüfung)	
mündlicher Vortrag	z.B. durch mündliche Voten zu den zu bearbeitenden Akten oder durch Aktenvorträge	hoch	
Vorbesprechung der Sitzungsakten	auch Hinweise zur allg. Organisation; auf Vollständigkeit prüfen, aktuelle Erkenntnisse aus der ADV prüfen und mitteilen, auf mögliche Besonderheiten hinweisen z.B. Haft, sich bietende Gelegenheiten für allgemeine Erörterungen am konkreten Fall nutzen	hoch	
Nachbesprechung der wahrgenommenen Sitzungen		hoch	
Begleitung bei der Sitzungsververtretung der Ausbilderin/des Ausbilders	neben der reinen Begleitung besteht hier ggf. auch die Möglichkeit, einzelne Aufgaben unter Aufsicht zu übertragen (Befragungen, Plädoyer)	sofern sich die Gelegenheit bietet	
Teilnahme an Vernehmungen		sofern sich die Gelegenheit bietet.	
Teilnahme an Haft- und/oder Eildienst, polizeilicher (Zeugen-)Vernehmung, Durchsuchung, Leichenschau, Mitnahme zu geeigneten Besprechungen	sofern in der Behörde eine Interessenliste geführt wird, sollte das Interesse abgefragt werden.	freiwillig; nur sofern die Möglichkeit im Rahmen des Dezernats bzw. der Behörde besteht	
Einblick in die Tätigkeit des Rechtspflegers		Pflicht (s. Ausbildungsplan)	
Einblick in die Arbeit einer Serviceeinheit		optional	
Abschlussgespräch am letzten Tag	Eröffnung des Zeugnisses/Ausblick auf das Zeugnis Feedback-Gespräch in geeigneten Fällen Hinweis auf die Wahlstation bei der Staatsanwaltschaft		